GORDON KRÄMER
RECHTSANWALT

Außergerichtliche Vollmacht

Dem Rechtsanwalt **Gordon Krämer, Hegelallee 54, 14467 Potsdam,** wird von

Name / Firma des Vollmachtgebers

Anschrift

Gegebenenfalls vertreten durch (Name und Funktion)

Gegner / Gegenpartei

Angelegenheit / Gegenstand (gegebenenfalls Ereignis und Datum)

Aktenzeichen / Schadennummer (soweit bekannt)

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Sie umfasst in der bezeichneten Angelegenheit insbesondere folgende Befugnisse und Beschränkungen:

1. Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art.
2. Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits.
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, beispielsweise Kündigungen.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer in Unfallsachen.
5. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen.

Rechtsanwalt Gordon Krämer
Hegelallee 54
14467 Potsdam
Steuer-Nr.: 046/299/01235

Kanzlei
Tel.: 0331 870 970 00
Fax: 0331 870 970 11
post@kanzleik2.de
www.kanzleik2.de

Schadenabteilung
Tel.: 0331 870 970 20
schaden@kanzleik2.de
Unfallschadenregulierung

6. **Die Vollmacht umfasst ausdrücklich nicht die wirksame Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten.**

7. Entgegennahme und Weiterleitung von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

8. Akteneinsicht.

9. Einholung von Auskünften nach Art. 15 DSGVO für den Vollmachtgeber.

10. Weiterleitung der auf Sachverständigenkosten eingehenden Zahlungen an den jeweiligen Sachverständigen.

Einbehalt und Verrechnung von Rechtsanwaltskosten

Der Rechtsanwalt ist bevollmächtigt und angewiesen, aus eingehenden, dem Vollmachtgeber zustehenden Geldern seine fälligen Gebühren- und Auslagenforderungen aus dieser Angelegenheit einschließlich Umsatzsteuer nach Abrechnung einzubehalten und hiermit zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ausgenommen sind Beträge, die zweckgebunden zur Auszahlung an Dritte bestimmt sind. Der verbleibende Betrag ist unverzüglich an den Vollmachtgeber auszuzahlen.

Vergütungshinweis

Die Vergütung des Rechtsanwalts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), und bestimmt sich regelmäßig nach dem jeweiligen Streit- oder Gegenstandswert.

Ort und Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers / der vertretungsberechtigten Person